

gung der Interessen der Schuldnerländer bei der Festsetzung der Zinssätze). Im letzten Teil des Papiers werden unter der Überschrift „Langfristig wirkliche Entwicklung ermöglichen“ Erwartungen an die politischen Instanzen in der Bundesrepublik, an Wirtschaft und Banken, an die deutschen Kirchen und an die Entwicklungsländer formuliert.

## Die Doppelung erbrachte auch Vorteile

Die *Erwartungen an die Entwicklungsländer* stellt das evangelische Dokument ausführlicher und präziser heraus als das katholische, auch wenn letztlich die gleichen Veränderungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Schuldnerländer in der Dritten Welt verlangt werden: Nutzung aller verfügbaren Ressourcen, Bekämpfung von Kapitalflucht, Korruption und Mißwirtschaft, Schaffung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung der gesamten Bevölkerung am Wirtschaftsleben ermöglichen, Agrarreform, Kürzung bei den Rüstungsausgaben. Zusammenfassend heißt es in der Erklärung der EKD-Kammer, in den Entwicklungsländern müsse eine Politik betrieben werden, die sowohl auf Wachstum und Produktionssteigerung ausgelegt sei wie auch auf die unmittelbare Beseitigung von Armut und den Schutz der natürlichen Ressourcen (die großen ökologischen Probleme vieler Länder der Dritten Welt und ihre Verschärfung durch die Schuldenkrise werden nur in der evangelischen Erklärung angesprochen).

Beide Papiere enthalten *klare Forderungen an die Gläubigerländer* und damit auch an die Bundesrepublik. Die Erklärung der Kommission Weltkirche konzentriert sich dabei – entsprechend ihrer Zielsetzung einer Umsetzung des vatikanischen Dokuments zur Schuldenkrise auf die spezifischen Verhältnisse hierzulande – ganz auf Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik, während die evangelische Erklärung allgemeiner von der Verantwortung der Gläubigerländer handelt. Das ka-

tholische Papier urteilt, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit habe sich vielfach bewährt, könne und müsse aber qualitativ und quantitativ gesteigert werden. In der Entwicklungszusammenarbeit müsse die Armutsbekämpfung durch Förderung der Selbsthilfekräfte in den Entwicklungsländern erheblich verstärkt werden.

In beiden Erklärungen wird ein *Abbau protektionistischer Schranken* in den Gläubigerländern gefordert, um so den Schuldnerländern verstärkt Exportmöglichkeiten zu geben. Der weitere Abbau von Handelshemmnissen für den Zugang zu den Märkten der Industrieländer sei unbedingt notwendig, heißt es in der Erklärung der Kommission Weltkirche. Die Konsequenzen der Liberalisierung der Handelspolitik für die bundesdeutsche Wirtschaft müßten durch eine vorausschauende Strukturpolitik aufgefangen werden. Beide Texte kritisieren die Auswirkungen der *EG-Agrarpolitik* auf die Absatzchancen landwirtschaftlicher Produkte aus Entwicklungsländern: „Vor allem muß mit wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen, wie dem Verkauf hoch-subventionierter europäischer Agrarprodukte zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt sowie dem Protektionismus gegen den Import von Agrarerzeugnissen aus Entwicklungsländern, Schluß gemacht

werden“ (Kommission Weltkirche). In der Erklärung wird die deutsche Wirtschaft aufgefordert durch Investitionen in Entwicklungsländern eigene Beiträge zur Überwindung der Schuldenkrise zu leisten; die deutschen Banken sollten sich wieder stärker an der Vergabe von neuen Krediten für produktive Investitionen in Entwicklungsländern beteiligen.

Die Kommission Weltkirche stellt an den Schluß ihres Dokuments einen Vorschlag für ein Vier-Schritte-Verfahren zur Bewältigung der Schuldenkrise: Auf ein Notprogramm als ersten Schritt sollte eine internationale Fachkonferenz folgen; das von ihr zu erarbeitende Gesamtkonzept müßte dann als dritter Schritt durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen umgesetzt werden. Schließlich bräuchte es die Errichtung eines internationalen Frühwarnsystems. Die Erklärung der EKD-Kammer für Kirchlichen Entwicklungsdienst verzichtet auf einen so weit ausgreifenden Vorschlag; sie ist insgesamt in Ton und Argumentation nüchterner gehalten als die katholische Stellungnahme, die dafür stärker die ethische Herausforderung durch die Schuldenkrise herausstellt und entsprechend appellativer formuliert ist. Die beiden Dokumente ergänzen sich, und insofern hat die evangelisch-katholische Doppelung auch ihre Vorteile. U. R.

## Schweiz: Neuer Wind im Bistum Lugano

Das Südschweizer Bistum Lugano fand in den letzten Jahren nördlich der Alpen ein erstes Mal besondere Aufmerksamkeit, als der Freiburger Kanonist *Eugenio Corecco* zum Bischof von Lugano ernannt wurde, war es doch der Freundschaft zwischen ihm und *Luigi Giussani* zu verdanken, daß vor ungefähr zwanzig Jahren die Bewegung „Comunione e Liberazione“ in der Schweiz Fuß fassen konnte. Der dynamische neue Bischof sorgte schon bald für *Überraschungen*, die auch nördlich der Alpen aufmerksam, aber nicht besonders verständnisvoll zur

Kenntnis genommen wurden. Besondere Aufmerksamkeit fand die Aufforderung von Bischof Corecco an alle Priester des Bistums, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen und so zu einem planvollen Personaleinsatz, angefangen mit der Einführung der Amtszeitbeschränkung, die Hand zu bieten. Kritiker vermuteten darin einen Versuch des Bischofs, wichtige Positionen Priestern zu überlassen, die „Comunione e Liberazione“ nahestehen. Der Einsatz der Priester im Bistum Lugano und namentlich auch ihre Besoldung ist aber ein Problem, das im Interesse

des Bistums in absehbarer Zeit gelöst werden muß; es ist ein altes geschichtliches Erbe des jüngsten Schweizer Bistums.

## Das junge Bistum in einer alten Kirchenlandschaft

Das Bistum, das den Kanton Tessin umfaßt, kann dieses Jahr sein 100jähriges faktisches und sein 20jähriges juristisches Bestehen feiern. Seit der „Staatsgründung“ (das Tessin wurde 1803 ein freier Kanton der Eidgenossenschaft) erfolgten Verhandlungen zur *Abtrennung des Kantons Tessin von den Bistümern Como und Mailand*, zu denen das Tessin seit den ersten Jahrhunderten gehörte. 1859 erklärte die Bundesversammlung auf Ersuchen des liberalradikalen Tessiner Staatsrates jede ausländische bischöfliche Jurisdiktion auf Schweizer Gebiet für aufgehoben und beauftragte den Bundesrat zu Verhandlungen über die künftige Bistumszugehörigkeit des Kantons Tessin. 1884 wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und dem Heiligen Stuhl die tessinischen Anteile von den Bistümern Como und Mailand losgetrennt und provisorisch einem Apostolischen Administrator unterstellt.

Am 16. März 1888 wurde zwischen dem Bundesrat und dem Heiligen Stuhl eine Übereinkunft über die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin getroffen, wonach der Kanton als eigenständige Apostolische Administratur an das Bistum Basel angeschlossen wurde. Der Bischof von Basel führte in der Folge bis 1968 den Titel „Bischof von Basel und Lugano“: Am 24. Juli 1968 vereinbarten der Bundesrat und der Heilige Stuhl die Abtretung der Apostolischen Administratur vom Bistum Basel und ihre Umwandlung in ein Bistum.

Im Vergleich zur Bevölkerung – 265 899 Einwohner: 223 771 römisch-katholische, 20 091 evangelisch-reformierte, 14 037 „andere“ (Volkszählung 1980) – ist die Anzahl von Pfarreien sehr hoch, nicht aber in bezug auf das Tessin als südalpiner Kulturlandschaft. Da sich im Bistum Lugano ein ähnlicher *Priestermangel* be-

merkbar macht wie in den anderen Schweizer Bistümern und obwohl im Bistum Lugano 65 Priester italienischer Herkunft inkardiniert sind, haben von den 252 Pfarreien 109 keinen eigenen Pfarrer mehr. Für Bischof Corecco ist dieser Pfarreremangel indes relativ, insofern für ihn der eigentliche Mangel die Struktur des Bistums ist, die vielen kleinen Dörfer, von denen jedes seinen eigenen Pfarrer haben möchte. „Wenn man an die Missionsländer denkt, in denen die Kirche im Aufbruch ist, könnte man zur Feststellung kommen, daß wir eigentlich zu viele Priester haben: zu viele Priester im Vergleich zur Bevölkerung, nicht aber im Vergleich zur Struktur.“ Eine Verbesserung der Situation erwartet er denn auch nicht von einer Verstärkung des kirchlichen Personals, sondern von einer *Mentalitätsänderung der Gläubigen*: daß sie sich vermehrt selber organisieren, zur Kirche gehen und beten und Wortgottesdienst halten, auch wenn kein Priester da ist; daß sie sich daran gewöhnen müßten, am Ort kein großes Angebot an Sonntagsmessen mehr zu haben und dafür in die *eine* Messe zu gehen, notfalls auch in die einer Nachbarpfarre.

## Strukturelle Schwächen bei den Kirchenfinanzen

Trotz dieses Pfarreremangels gibt es im Bistum Lugano Probleme in bezug auf die *Besoldung der Priester*; zur Zeit steuern das Hilfswerk „Inländische Mission“ und der freiwillige Besoldungsausgleich „Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen“ jährlich einen Beitrag von mehr als einer halben Million Franken bei. Das Grundproblem liegt in der Mentalität der Tessiner Katholiken und nicht in den institutionellen Möglichkeiten. Denn für geregelte Einkünfte der Kirche bzw. der Pfarreien sind mit dem Staatskirchengesetz von 1886 alle Möglichkeiten gegeben. Dieses Gesetz konnte zum einen die damaligen Auseinandersetzungen zwischen der konservativen und der liberal-radikalen Partei befrieden; an die Härte der damaligen Auseinandersetzung erinnert noch heute die Konfessionsstatistik: Biasca im mittleren Tessin gehört

zu jenen wenigen ländlichen Bezirken in der Schweiz mit 5% und mehr Konfessionslosen bzw. Einwohnern ohne Angabe der Konfession.

Das Gesetz von 1886 regelte zum andern die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf der Grundlage einer sehr großen Freiheit für die Kirche und führte so auch in allen Pfarreien ohne Kapitel die Kirchengemeinden ein. In den Pfarreien mit einem Kapitel – in Lugano, Bellinzona, Locarno, Balerna und Agno – wurde das kirchliche Vermögen weiterhin nach dem alten Benefizialsystem verwaltet, in den Pfarreien ohne Kapitel von der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinden haben zudem die Möglichkeit, Kirchengemeindesteuern zu erheben. Von dieser Möglichkeit machen zur Zeit nur 38 Pfarreien bzw. Kirchengemeinden Gebrauch. Die anderen beschaffen sich die erforderlichen Mittel je nach Ort auf ganz unterschiedliche Weise. Nicht wenige besolden die Priester so schlecht, daß diese auf auswärtige Unterstützung angewiesen sind. Das Eigentümliche an dieser Situation ist, daß im Unterschied zu den Priesterlöhnen für die Baulasten die Mittel verhältnismäßig leicht aufzubringen sind; kleinere Gemeinden können allerdings bei aufwendigeren Restaurierungsarbeiten trotzdem Schwierigkeiten bekommen, weil die Kirchengemeinden weder zu einer kantonalen Organisation zusammengeschlossen sind noch sonst einen Finanzausgleich kennen.

Die jetzige Bistumsleitung strebt eine nachhaltige Verbesserung dieser von Bischof Corecco als „atavistisch“ bezeichneten Situation auf drei Ebenen an. Erstens sollen die Pfarreien dafür sensibilisiert werden, daß die Priester sozial angemessen zu entlohnen sind; zweitens soll eine Lohnausgleichskasse der im Bistum tätigen Priester eingerichtet werden, und drittens sollen die Kirchengemeinden für einen *freiwilligen Finanzausgleich* gewonnen werden.

Zur ersten Maßnahmenreihe gehört, daß Bischof Eugenio Corecco das Domkapitel von der Pfarrei Lugano getrennt und so die Voraussetzung zur Bildung einer Kirchengemeinde Lugano geschaffen hat. Vor 15 Jahren

wurde in Lugano ein freiwilliger Kirchenbeitrag eingeführt, der aber nicht einmal ein Drittel der notwendigen Mittel erbracht hat. Die Gläubigen wußten, daß die finanzielle Verantwortung der Pfarrei letztlich beim Domkapitel lag, und so haben sie sich um die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben auch nicht besonders gekümmert. So kam es, daß eine ganz überwiegend katholische Stadt, die übrigens als Finanzplatz in der Schweiz an vierter Stelle steht, nicht in der Lage ist, den Klerus selber zu besolden. Mit der Errichtung der Kirchengemeinde Lugano hofft Bischof Corecco vor allem, daß bei den Gläubigen ein „Kirchbürgersinn“ wachsen wird; so soll vorerst keine Kirchensteuer eingeführt, sondern abgewartet werden, ob der freie Kirchenbeitrag nun nicht doch besser entrichtet wird.

Die Frage einer Ausgleichskasse – Bischof Corecco hatte vorgeschlagen, daß die Pfarreien einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 2,50 einlegen sollten – wird zur Zeit vom Priesterrat beraten. Um in der Frage des freiwilligen Finanzausgleichs voranzukommen, hatte der Bischof dieses Frühjahr die Kirchengemeinderäte zu einer diesbezüglichen Aussprache eingeladen, an der an die 600 Ratsmitglieder teilgenommen hatten.

## Glaubensstärkung als Programm

Vor einem Jahr hatte Bischof Corecco den Chefredakteur der Tageszeitung „Giornale del Popolo“, die dem Bistum gehört, mit der Begründung ausgewechselt, er sei gegen seine pastorale Linie eingestellt. Intellektuelle Kritiker vermuten, dem Bischof gehe es bei solchen Maßnahmen darum, die Bistumskirche und ihre Leitung zu stärken. Eine finanziell und strukturell schwache Kirche brauche in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft, um ihren Einfluß verstärken zu können, Zugang zu den Finanzen, zu den Medien usw. Dagegen erklärt Bischof Corecco, es gehe ihm nicht um eine Stärkung von Strukturen, sondern um eine Stärkung des Glaubens. Er werde deshalb künftig große An-

strengungen im Bereich der *Erwachsenenkatechese* unternehmen: die Katholiken müßten neu lernen, den Glauben als eine unersetzliche Hilfe für das Leben, und nicht für den Tod, zu verstehen. Dazu sei die moderne Häresie zu überwinden, die Scheidung von Glauben und Leben, wonach man nach Prinzipien lebe, die nicht aus dem Glauben gewonnen wurden. Von diesem Ansatz her erörterte er in seinem ersten Osterhirtenbrief (1987) mit dem bezeichnenden Titel „Siate forti nella fede = Seid stark im Glauben“ auch die moralische Frage unserer Zeit als eine primär kulturelle Frage.

Im Glauben stark werden bedeutet so primär, ein *neues* kulturelles Selbstbewußtsein zu entwickeln. Die Neuheit, die mit solchen Formulierungen gefordert wird – Bischof Corecco benutzt im übrigen offenbar gerne Verben mit dem Präfix „ri = wieder bzw. von neuem“ –, wird von manchen Tessinern auch als Kritik an der Entwicklung der letzten Jahre verstanden, und die wenigen aufmerksamen Beobachter nördlich der Alpen befürchten, diese Kritik könnte sich im Rahmen der Bischofskonferenz bald einmal auch gegen kirchliche Entwicklungen in den deutschschweizerischen Bistümern der Schweiz richten. Das Selbstbewußtsein der Katholiken, so meinen Tessiner Intellektuelle, die kirchlich interessiert sind, aber nicht zu „Comunione e Liberazione“ gehören, soll im Großen wie im Kleinen gestärkt werden, und sie verweisen auf den Wert, den Bischof Corecco auf den römischen Priesterkragen legt, wie auf sein Verständnis von religiöser Erwachsenenbildung. Diese soll sehr bewußt das Kirchenvolk „formen“ und also klar belehrende Erwachsenenkatechese sein. So scheint er beispielsweise von Bewegungen und Zeitschriften, die sich bewußt in den Dienst einer offenen, weltzugewandten und suchenden Kirche stellen wollen, nicht sehr begeistert zu sein.

Obwohl Bischof Corecco „Comunione e Liberazione“, wie er sagt, nicht ungebührlich unterstützt, sondern alle (geistlichen) Bewegungen im Bistum fördern will, scheint diese Bewegung doch wie eine Grenze zu wirken. Auf

der anderen Seite stehen namentlich die Intellektuellen im Umkreis der Zeitschrift „Dialoghi di riflessione cristiana“ (Locarno), die für September 1988 eine „Laiensynode“ vorbereiten, aber auch Initiativen, die von *Ordens-einrichtungen* ausgegangen sind oder unterstützt werden. Im Bereich der Publizistik zählt dazu der 6mal jährlich erscheinende „Messaggero“ des Kapuzinerklosters bzw. des Marienwallfahrtsortes Madonna del Sasso; in dieser Zeitschrift wollen die Kapuziner nicht nur theologisch sichere Lehren verbreiten, sondern das ganze Spektrum heutiger theologischer Meinungen zu Wort kommen lassen. Auf die Dritte-Welt-Problematik ausgerichtet ist die italienische Ausgabe des von der Missionsgesellschaft Bethlehem herausgegebenen „Wendekreis“ (Betlemme, Lugano). Stark dialogbezogen sind weitere franziskanische Initiativen: der Treffpunkt in der Klosterbibliothek von Lugano („Biblioteca Salita dei Frati“) oder der ökumenische Bibelkurs „Scuola biblica“, der vom Kloster und Bildungszentrum von Bigorio ausgegangen ist und an dem sich auch der frühere Generalvikar *Azzolino Chiappini*, der aus seiner Enttäuschung über die Ernennung von Eugenio Corecco zum Bischof von Lugano keinen Hehl gemacht hatte, beteiligt. Zur Zeit versuchen die Kapuziner zudem, eine etwas breitere franziskanische Bewegung zu bilden.

Auf der anderen Seite steht die dem Bistum gehörende Tageszeitung „Giornale del Popolo“, die nach dem Kurswechsel politisch der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP) wieder näher steht und an sich allen Katholiken offenstehen will. Nur weigern sich manche Intellektuelle, für diese Zeitung zu schreiben, weil sie nicht in Verdacht geraten wollen, „Comunione e Liberazione“ nahezustehen. In CVP-Kreisen offenbar noch nicht weit verbreitet ist die von Intellektuellen bedachte Angst, eine stärker werdende „Comunione e Liberazione“ könnte sich nach italienischem Vorbild entwickeln. Überhaupt scheint der Blick auf italienische Entwicklungen manche im Tessin geäußerten Befürchtungen erheblich zu beeinflussen.